POSTAKTUELL – Alle Haushalte

Amtsblatt
der
Stadt An der Schmücke

Gemeinsames Amtsblatt der Stadt An der Schmücke

mit den Ortschaften Bretleben, Gorsleben, Hauteroda, Heldrungen, Hemleben, Oldisleben und der Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen

Jahrgang 4 | Freitag, den 27. Mai 2022 | Nummer 6

Näheres hierzu finden Sie im Innenteil.

Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes Stadt An der Schmücke

Ausgabe 06/2022

- **Titelblatt**
- **Inhaltsverzeichnis**
- **Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern**

Amtliche Bekanntmachung

Stadt An der Schmücke
- Wahlbekanntmachung An der Schmücke
- Bekanntmachung über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung infolge Nachschätzung in der Gemarkung Oldisleben
- Beschlussprotokoll vom 08.03.2022
- Beschlussprotokoll vom 15.03.2022
- Beschlussprotokoll vom 25.04.2022

Gemeinde Oberheldrungen
- Wahlbekanntmachung Oberheldrungen

Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband (KAT)
- Betriebsruhe am 27.05.2022

Abwasserzweckverband „Thüringer Pforte“
- Nachruf

Informationen aus den Ämtern
- Das Hauptamt informiert - Sitzungstermine

Aus unserer Stadt und den Gemeinden

Stadt An der Schmücke
- Kreativkurs
- Start der Badesaison 2022 im Schwimmbad Oldisleben
- Bürgerinformation - Ortschaft Gorsleben
- Festprogramm 1250 Jahrfeier Gorsleben 2022
- Informationen aus der Ortschaft Oldisleben/Sachsenburg

Gemeinde Etzleben
- Flohmarkt kommt wieder nach Etzleben

Gemeinde Oberheldrungen
- Veranstaltungen im Freibad Harras

Aus unseren Vereinen
- Frühjahresputz im OT Hemleben
- Der Angelverein lädt zum Schnupperangeln ein!
- Sehbehinderte im Meeresaquarium
- „Blühender und grünender Gipskarst – Die Pflanzenwelt im Kamera-Fokus“

Kirchliche Nachrichten
- Katholische Gottesdienste und Veranstaltungen

Informationen
- Schießwarnung Juni 2022
- Einladung zur Genossenschaftsversammlung
- MITNETZ GAS überprüft Gasleitungen in 196 Orten
- Theaterprojekt
- In Thüringen besonders viel Physio- und Ergotherapie
- Megatrend Ambulantisierung wird Thüringen verändern
- Verdreifachung bei Darmkrebsfrüherkennung gefordert - BARMER Thüringen
- Therapeutische Videospiele im Seniorenheim Kloster Donndorf - Kyffhäuser-BARMER
- Kieswerk Oldisleben - Bekanntmachung Badeverbot 2022

Veranstaltungen
- Schwimmbaderöffnung
- Schwimmkurse Oldisleben
- Blutspendetermine II. Quartal 2022
- Wanderungen im Juni 2022
- Sommerfest am 24.06.2022

Nächster Redaktionsschluss

Freitag, den 10.06.2022

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 24.06.2022

Wichtiger Hinweis über die Verarbeitung von Daten im Amtsblatt der Stadt An der Schmücke unter Einhaltung der DSGVO

Treten Sie zur Veröffentlichung eines Beitrages im Amtsblatt per E-Mail oder auf andere Weise mit uns in Kontakt, wird Ihre Einverständniserklärung zur Speicherung Ihrer Daten gem. Art. 6 Satz 1 der DSGVO vorausgesetzt.
Wir weisen darauf hin, dass die Einsender von Beiträgen zur Veröffentlichung im Amtsblatt sich verpflichten, die Datenschutz-Grundverordnung zu berücksichtigen und automatisch in die Datenverarbeitung einwilligen, sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DSGVO vorliegt.

Einreichen von Fotos zur Veröffentlichung im Amtsblatt

Auf Grund der datenschutzrechtlichen Vorschriften ist für die Veröffentlichung von Fotos, auf denen Personen erkennbar abgebildet sind, die Einwilligung der abgebildeten Person erforderlich. Mit der Übersendung und Bitte um Veröffentlichung eines Fotos versichert der Übersender/Einreicher, dass die abgebildete Person mit der Veröffentlichung im Amtsblatt einverstanden ist.
Die Stadt An der Schmücke geht davon aus, dass mit der Einreichung der Beiträge das Einverständnis bereits vorliegt.

Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern

Sprech- und Öffnungszeiten der Stadt An der Schmücke

Am Bahnhof 43, OT Bahnhof Heldrungen
in 06577 An der Schmücke
Dienstag ..... von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag ..... von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag ..... von 09.00 - 11.00 Uhr

Sprech- und Öffnungszeiten des Standesamtes
Dienstag ..... von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag ..... von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Sprechzeiten / Kontaktdaten des Kontaktbereichsbeamten
Die Sprechstunden des Kontaktbereichsbeamten finden zu folgenden Zeiten statt:
Dienstag .....16.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag .....09.00 - 11.00 Uhr
In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an:
Polizeiinspektion Kyffhäuser Sondershausen
Tel. 03632 / 6610 oder Polizeistation Artern 03466 / 3610

Sprechzeiten / Kontaktdaten der Schiedsstelle
Jeden 2. Dienstag im Monat -
Nur mit vorheriger Terminabsprache!
Kontakt über Sekretariat
Tel. 034673 / 72-10 (nur zu den Sprech- und Öffnungszeiten)

Diese und weitere wichtige Informationen zur Stadt An der Schmücke finden Sie im Internet unter www.stadtanderschmuecke.de.

Eine Terminvereinbarung ist im Einwohnermeldeamt, Standesamt und in der Friedhofsverwaltung erforderlich!

Kontaktdaten der Stadt An der Schmücke

Zentrale: Tel. 034673 / 72-10 und Fax. 034673 / 72-22
info@anderschmuecke.de

Die Bürgermeisterin ..... Tel. 034673 / 72-12

Amtsleiter
Haupt- und Ordnungsamt ..... Tel. 034673 / 72-270
Sekretariat ..... Tel. 034673 / 72-10

Vereinsarbeit ..... Tel. 034673 / 72-11
Personalabteilung ..... Tel. 034673 / 72-23
Amtsblatt und Beschaffung ..... Tel. 034673 / 72-10
Kindergartenbetreuung ..... Tel. 034673 / 72-23
Ordnungsamt ..... Tel. 034673 / 72-132
Vollzugsdienst. ..... Tel. 034373 / 72-131 oder 72-18
Einwohnermeldeamt ..... Tel. 034673 / 72-136
Standesamt ..... Tel. 034673 / 72-17
Standesamt und Friedhofsverwaltung ..... Fax 034673 / 72-15
Friedhofsverwaltung ..... Tel. 034673 / 72-21
Bauamt und Liegenschaften ..... Tel. 034673 / 72-25
Beiträge und Sondernutzung ..... Tel. 034673 / 72-138
Steuerverwaltung ..... Tel. 034673 / 72-16
Mieten und Pachten ..... Tel. 034673 / 72-26
Haushalt ..... Tel. 034673 / 72-26
Kasse und Vollstreckung ..... Tel. 034673 / 72-14 oder 72-20

Sprechzeiten und Kontaktdaten der Ortschaften und der erfüllenden Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen

Ortschaft Bretleben
Donnerstag im 14-tägigen Rhythmus von 17.00 Uhr - 18.00 Uhr
..... Tel. 034673/78731
..... Handy 0152/04315322
Ortschaft Gorsleben
Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat .. von 17.00 Uhr - 19.00 Uhr
(oder nach Vereinbarung) ..... Tel. 0174/4867971
Ortschaft Hauteroda
Jeden 1. Dienstag im Monat ..... von 17.00 Uhr - 18.00 Uhr
..... Tel. 0172/3759580
Ortschaft Heldrungen
Dienstag ..... von 16.00 Uhr - 18.00 Uhr
..... Tel. 034673/788730
..... Fax: 034673/788731
Ortschaft Hemleben
Jeden 1. Montag im Monat ..... von 17.00 Uhr - 19.00 Uhr
Ortschaft Oldisleben
jeden 1. Dienstag ..... von 16.00 Uhr - 18.00 Uhr
tägliche Erreichbarkeit ..... Tel. 034673/91388
..... Handy 0162/9670538
Gemeinde Etzleben
Sprechzeiten nur nach Vereinbarung 0152/3051004
Gemeinde Oberheldrungen
(Termine nur nach Vereinbarung) ..... Tel. 0151/59118159

Sprech- und Öffnungszeiten der Bibliotheken

Ortschaft Heldrungen
Montag ..... von 10.00 - 12.00 Uhr
Dienstag ..... von 14.00 - 18.00 Uhr
Gemeinde Oberheldrungen
Jeden 1. Mittwoch im Monat ..... von 16.00 - 18.00 Uhr

Zwergentreff

jeden Dienstag ..... 09.00 Uhr - 11.00 Uhr
Telefonnummer: 034673 / 78169

Jugendclub OT Heldrungen

Öffnungszeiten
Montag - Donnerstag ..... 14.00 Uhr - 17.30 Uhr

Seniorenclub OT Heldrungen

Öffnungszeiten
Montag - Freitag ..... 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

Kontaktdaten der Schwimmbäder

Nur während der Freibadsaison erreichbar!

Freibad in Oldisleben ..... Tel. 0151 / 56989522
Freibad in Oberheldrungen / Harras ..... Tel. 034673 / 77771

Schwimmbad Oldisleben
Lehmgrubenweg 8
06577 An der Schmücke
Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag	14.00 Uhr - 19.00 Uhr
Freitag	13.00 Uhr - 19.00 Uhr
Samstag und Sonntag	11.00 Uhr - 19.00 Uhr
Feriensaison	10.00 Uhr - 19.00 Uhr

Freibad Oberheldrungen/Harras
Dorfstraße 11b
06577 Oberheldrungen
Öffnungszeiten:

Montag bis Samstag	13.00 Uhr - 19.00 Uhr
Sonntag	10.00 Uhr - 19.00 Uhr

Sprech- und Öffnungszeiten des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“

Karl-Marx-Str. 12, OT Oldisleben in 06577 An der Schmücke (Etage 1 Zimmer 4-9)

Dienstag ..... von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag ..... von 09.00 - 12.00 Uhr

Kontaktdaten des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“

Zentrale/Sekretariat ..... Tel. 034673 /99879
..... Fax 034673 / 91462
Finanzen ..... Tel. 034673 / 99878
Gebühren und Kasse ..... Tel. 034673 / 91461
Niederschlag und Fäkalschlamm ..... Tel. 034673 / 91463

Störfälle können außerhalb der Dienstzeiten und am Wochenende unter der Tel. 034673 / 168764 gemeldet/angezeigt werden.

Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband (KAT)

Telefon: ..... 0 34 66 / 3 29 - 0
Fax: ..... 0 34 66 / 3 29 - 1 00

E-Mail: info@kat-artern.de

In Havarie- und Störungsfällen erreichen Sie unseren Bereitschaftsdienst außerhalb der Geschäftszeiten unter den Rufnummern:
..... 0 34 66 / 3 29 - 0
..... 0172 / 798 54 90
Geben Sie dem Bereitschaftsdienst bitte folgende Angaben:

- Ihren Namen
- Telefonnummer
- Ort / Straße / Hausnummer
- Ort und Art der Störung

Blinden- und Sehbehindertenverband des Kyffhäuserkreises

Der Blinden- und Sehbehindertenverband hilft durch Beratung den Betroffenen und ihren Angehörigen.

Telefon ..... 03632 / 750 704
Sprechstunde:
jeden 1. Dienstag im Monat ..... von 9.00 - 12.00 Uhr
Carl Corbach Club
Göldnerstr. 6, 99706 Sondershausen

Außensprechstunde Thüringer Forstamt Sondershausen

Ort: Stadt An der Schmücke, Am Bahnhof 43,
OT Heldrungen in 06577 An der Schmücke

derzeit nur telefonische Erreichbarkeit
Herr Schenke ..... 0361 / 573 913-253
..... oder 0172 / 3480316

Notrufe

Polizei	03466/3610 oder 110
Feuerwehr	112
Medizinischer Notdienst	116 117
KMG Kliniken	
Bad Frankenhausen	034671 650
Frauenhaus Sondershausen	0175 / 82 92 967

Notfalldienste

Rettungsleitstelle Nordhausen	03632 / 59330 oder 31
Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband	0172 / 7 98 54 90
Abwasserzweckverband „Thüringer Pforte“ Oldisleben	0172 / 8 66 35 18
Mitnetz Strom	0800 2 30 50 70
Mitnetz Gas	0800 / 2 20 09 22
Mitgas	0800 / 6 86 11 77

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt An der Schmücke

Wahlbekanntmachung der Stadt An der Schmücke

1.
Am 12.06.2022 finden die Ortschaftsbürgermeisterwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.
Die Stadt bildet neun Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich in:

- Volkshaus Vorsaal, OT Bretleben, Heldrungener Str. 69, 06577 An der Schmücke
- Feuerwehrhaus, OT Gorsleben, Harraser Weg 164, 06577 An der Schmücke
- Kulturhaus, OT Hauteroda, Hauterodaer Straße 11, 06577 An der Schmücke
- Jugend- und Seniorenclub, OT Heldrungen, Schillerstraße 6, 06577 An der Schmücke
- Stadtverwaltung An der Schmücke, OT Bahnhof Heldrungen, Am Bahnhof 43, 06577 An der Schmücke
- Dorfgemeinschaftshaus, OT Hemleben, Harraser Str. 124, 06577 An der Schmücke
- Freiwillige Feuerwehr, OT Oldisleben, Esperstedter Str. 16, 06577 An der Schmücke
- Mehrzwecksaal, OT Oldisleben, Karl-Marx-Str. 12, 06577 An der Schmücke
- Feuerwehrhaus, OT Sachsenburg, Sachsenburger Straße 50, 06577 An der Schmücke

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.
Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:
Für die Ortschaften Heldrungen und Hemleben:
Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.
Für die Ortschaften Bretleben, Gorsleben, Hauteroda, Oldisleben:
Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

4.
Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.
Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.
Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies den Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.
Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat zutritt zum Wahlraum soweit dies ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.
Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 12.06.2022 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegeben Stelle auch abgegeben werden.

7.
Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis der Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches)

8.
Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 13.06.2022 und ggf. am Dienstag, dem 14.06.2022, jeweils um 9:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Lange
Wahlleiter
Stadt An der Schmücke

Finanzamt Sondershausen

Aktenzeichen: S 3355 - ALS - Oldisleben

Bekanntmachung

über die
Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung infolge Nachschätzung
in der Gemarkung
Oldisleben

1. In der genannten Gemarkung hat eine Überprüfung der Bodenschätzung und eine Nachschätzung der landwirtschaftlich genutzten Flächen gemäß § 11 des Bodenschätzungsgesetzes stattgefunden.
2. Die dabei festgestellten Schätzungsergebnisse werden wie folgt offengelegt:

Offenlegungszeitraum:	16.05.2022 - 16.06.2022
Offenlegungsort:	Finanzamt Sondershausen
Zimmer-Nummer:	422

Der Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige (ALS) ist in der Offenlegungsfrist von Montag bis Donnerstag zwischen 8.00 Uhr und 15.30 Uhr anwesend und steht zu Auskünften zur Verfügung.
Außerhalb der Sprechstunden sind Terminvereinbarungen unter den Telefonnummern

03632/ 742- 422

möglich.

3. Wer die Sprechtage des ALS nicht wahrnimmt, kann zwar die Schätzungsergebnisse einsehen, muß aber damit rechnen, den ALS nicht anzutreffen. Eigentumsunterlagen, Grundstücksverzeichnisse, Zustellungsbescheide, usw. sind mitzubringen.
4. Offengelegt werden die Schätzungskarten und Schätzungsbücher, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind. Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern der Grundstücke nicht besonders bekanntgegeben.
5. Gegen die bei der Nachschätzung festgestellten Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betreffenden Grundstücke der Einspruch zu. Der Einspruch kann nach Beendigung der Offenlegung bis zum Ablauf des

   15.07.2022

   beim Finanzamt schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift erklärt werden. Mit dem Ablauf der Einspruchsfrist werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt worden ist.

Der Vorsteher des Finanzamtes

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt An der Schmücke

01. Sitzung am 08.03.2022

Beschluss Nr. B 2022/0001 (Vorlagen-Nr. V 2022/0007)
Gegenstand der Beschlussvorlage
Beschluss zur Einführung eines kommunalen Energiemanagements für die Stadt An der Schmücke
Beschluss
In der Stadt An der Schmücke wird gemeinsam mit den Städten Bad Frankenhausen und Roßleben - Wiehe im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ein kommunales Energiemanagement eingeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufbau zu organisieren und den kontinuierlichen Betrieb sicherzustellen. Dabei ist das Programm „Kom.EMS“ zugrunde zu legen. Über den Einführungsprozess und die Ergebnisse ist der Stadtrat regelmäßig zu unterrichten.
Beratungsergebnis
Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Der Beschluss wurde **angenommen.**
Sollstimmen 21
Ist-Stimmen 17
angenommen lt. Antrag 10
angenommen mit Änderung .....
Antrag abgelehnt 6
Stimmenthaltungen 1

Beschluss Nr. B 2022/0002 (Vorlagen-Nr. V 2022/0001)
Gegenstand der Beschlussvorlage
Beschluss über die Berufung eines Wahlleiters und Stellvertreters für die Ortschaftsbürgermeisterwahl im Jahr 2022
Beschluss
Der Stadtrat beruft Herrn Karsten Lange zum Wahlleiter für die Ortschaftsbürgermeisterwahl im Jahr 2022.
Als Stellvertreterin wird Frau Diana Axthelm berufen.
Beratungsergebnis
Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Der Beschluss wurde **angenommen.**
Sollstimmen 21
Ist-Stimmen 17
angenommen lt. Antrag 17
angenommen mit Änderung .....
Antrag abgelehnt 0
Stimmenthaltungen 0

Beschluss Nr. B 2022/0003 (Vorlagen-Nr. V 2022/0004)
Gegenstand der Beschlussvorlage
Beschluss über die Hauptsatzung der Stadt An der Schmücke
Beschluss
Der Stadtrat beschließt über die als Anlage beigefügte Hauptsatzung der Stadt An der Schmücke.
Beratungsergebnis
Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Der Beschluss wurde **angenommen.**
Sollstimmen 21
Ist-Stimmen 17
angenommen lt. Antrag 0
angenommen mit Änderung 16
Antrag abgelehnt 0
Stimmenthaltungen 1

Beschluss Nr. B 2022/0004 (Vorlagen-Nr. V 2022/0006)
Gegenstand der Beschlussvorlage
Beschluss zur Beschaffung eines LF 8/6 für den Einsatz im Bereich der Ortschaft GOR
Beschluss
Der Stadtrat beschließt den Kauf eines aufgearbeiteten LF 8/6 mit Stationierung in der FFW Gorsleben. Mit der Aufarbeitung und Umrüstung wird die Firma Feuerwehrlenz - Feuerwehrfahrzeuge Technik und Ausrüstung zum Preis von 77.078,22 € beauftragt.
Beratungsergebnis
Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Der Beschluss wurde **angenommen.**
Sollstimmen 21
Ist-Stimmen 17
angenommen lt. Antrag 17
angenommen mit Änderung .....
Antrag abgelehnt 0
Stimmenthaltungen 0

Beschluss Nr. B 2022/0005 (Vorlagen-Nr. V 2022/0005)
Gegenstand der Beschlussvorlage
Beschluss über die Vergabe von Planungsleistungen für die Errichtung der Radwegeverbindung Unstrut-Radweg - Unstrut-Werra-Radweg
Beschluss
Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für die Errichtung der Radwegeverbindung Unstrut-Radweg - Unstrut-Werra-Radweg an den wirtschaftlich günstigsten Bieter, Ingenieurbüro Meinecke GmbH Nordhausen mit einem Gesamtangebot für die Leistungsphasen 1 - 9 in Höhe von 140.026,99 € vorbehaltlich der Zuwendung von Fördermitteln.
Für die Beantragung der Förderung sind die LPH 1 - 4 erforderlich, gemäß der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt An der Schmücke und der Stadt Bad Frankenhausen werden die Planungskosten je zu 1/2 getragen. Der Anteil der Stadt An der Schmücke beträgt 24.970,00 €.
Beratungsergebnis
Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Der Beschluss wurde **abgelehnt.**
Sollstimmen 21
Ist-Stimmen 17
angenommen lt. Antrag 6
angenommen mit Änderung .....
Antrag abgelehnt 9
Stimmenthaltungen 2

Beschluss Nr. B 2022/0006 (Vorlagen-Nr. V 2022/0008)
Gegenstand der Beschlussvorlage
Beschluss zur Vergabe zusätzlicher Leistungen (Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektrik) zum Beschluss 2021/19 und Angebot des Büros Petermann Thiele und Kochanek vom .....
Beschluss
Der Stadtrat beschließt den Nachtrag zum Angebot des Büros petermann.thiele.kochanek aus Bad Frankenhausen über die Fachplanerleistungen (HLS und Elektro) bis Leistungsphase 4 in Höhe von 42.172,20 €.
Beratungsergebnis
Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Der Beschluss wurde **angenommen.**
Sollstimmen 21
Ist-Stimmen 17
angenommen lt. Antrag 17
angenommen mit Änderung .....
Antrag abgelehnt 0
Stimmenthaltungen 0

Beschluss Nr. B 2022/0007 (Vorlagen-Nr. V 2022/0009)
Gegenstand der Beschlussvorlage
Beschluss zur Vergabe von Leistungen Kindergartenneubau Heldrungen - Tragwerksplanung
Beschluss
Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Tragwerksplanung für die Leistungsphasen 1 6 an das Ingenieurbüro für Bauwesen, Udo Satzer Greußen in Höhe von 80.453,94 €
Beratungsergebnis
Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Der Beschluss wurde **angenommen.**
Sollstimmen 21
Ist-Stimmen 17
angenommen lt. Antrag 17
angenommen mit Änderung .....
Antrag abgelehnt 0
Stimmenthaltungen 0

Beschluss Nr. B 2022/0008 (Vorlagen-Nr. V 2022/0010)
Gegenstand der Beschlussvorlage
Beschluss zur Vergabe von Leistungen Kindergartenneubau Heldrungen - Wärmeschutz
Beschluss
Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Planungsleistungen zur Erstellung eines Wärmeschutzgutachtens-GEG an das Ingenieurbüro Arnulf Bührer Gera in Höhe von 2.964,00 €.
Beratungsergebnis
Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Der Beschluss wurde **angenommen.**
Sollstimmen 21
Ist-Stimmen 17
angenommen lt. Antrag 0
angenommen mit Änderung 17
Antrag abgelehnt 0
Stimmenthaltungen 0

Beschluss Nr. B 2022/0009 (Vorlagen-Nr. V 2022/0011)
Gegenstand der Beschlussvorlage
Beschluss zur Vergabe von Leistungen - Kindergartenneubau Heldrungen - Brandschutz
Beschluss
Der Stadtrat beschließt die Vergabe von Planungsleistungen zur Erstellung eines Brandschutzgutachtens an das Architektur- und Ingenieurbüro Bornemann Chemnitz in Höhe von 9.163,00 €.
Beratungsergebnis
Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Der Beschluss wurde **angenommen.**
Sollstimmen 21
Ist-Stimmen 17
angenommen lt. Antrag 17
angenommen mit Änderung .....
Antrag abgelehnt 0
Stimmenthaltungen 0

06. Sitzung am 15.03.2022

Beschluss Nr. B 2022/0011 (Vorlagen-Nr. V 2022/0013)
Gegenstand der Beschlussvorlage
Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen Schulplatz Ortschaft Oldisleben
Beschluss
Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Bauleistungen Los 1 - Straßenbau und Instandsetzungsarbeiten „Schulplatz“ Oldisleben an den wirtschaftlich günstigsten Bieter, Firma Bätzoldt's Garten- und Landschaftsbau GmbH, Rudolf-Breitscheid-Str. 4, 06567 Bad Frankenhausen mit einer Angebotssumme in Höhe von240.294,50 €.
Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Bauauftrag zu erteilen.
Beratungsergebnis
Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Der Beschluss wurde **angenommen.**
Sollstimmen 21
Ist-Stimmen 15
angenommen lt. Antrag 15
angenommen mit Änderung .....
Antrag abgelehnt 0
Stimmenthaltungen 0

Beschluss Nr. B 2022/0012 (Vorlagen-Nr. V 2022/0014)
Gegenstand der Beschlussvorlage
Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen Wilhelm-Pieck-Straße Ortsteil Sachsenburg
Beschluss
Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Bauleistungen Los 2 - Straßeninstandsetzungsarbeiten Wilhelm-Pieck-Straße in Sachsenburg an den wirtschaftlich günstigsten Bieter, Firma TSI Thüringer Straßenwartungs- und Instandhaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Wandersleber Str. 15, 99192 Apfelstädt in Höhe von 43.377,86 €.
Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Bauauftrag zu erteilen.
Beratungsergebnis
Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Der Beschluss wurde **angenommen.**
Sollstimmen 21
Ist-Stimmen 15
angenommen lt. Antrag 15
angenommen mit Änderung .....
Antrag abgelehnt 0
Stimmenthaltungen 0

02. Sitzung am 25.04.2022

Beschluss Nr. B 2022/0012 (Vorlagen-Nr. V 2022/0018)
Gegenstand der Beschlussvorlage
Beschluss zur Wahl der Schiedsperson für die Schiedsstelle der Stadt An der Schmücke
Beschluss
Der Stadtrat der Stadt An der Schmücke wählt für die Schiedsstelle An der Schmücke für die Dauer der Amtsperiode von 5 Jahren eine Schiedsfrau. Der Sitz der Schiedsstelle ist in 06577 An der Schmücke, Am Bahnhof 43.
Die gewählte Schiedsperson bedarf der Bestätigung durch den Direktor des zuständigen Amtsgerichtes.
Beratungsergebnis
Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Der Beschluss wurde **angenommen.**
Sollstimmen 21
Ist-Stimmen 18
angenommen lt. Antrag 18
angenommen mit Änderung .....
Antrag abgelehnt 0
Stimmenthaltungen 0

Beschluss Nr. B 2022/0013 (Vorlagen-Nr. V 2022/0017)
Gegenstand der Beschlussvorlage
Beschaffung von 1 Dienstfahrzeug - Leasing ohne Anzahlung
Beschluss
Der Stadtrat beschließt über den Zuschlag für die Lieferung von 1 Dienstfahrzeug - Leasing ohne Anzahlung - für die Verwaltung der Stadt an der Schmücke an Autohaus Lerdon GmbH, Esperstedter Str. 25 in 06567 Bad Frankenhausen.
Beratungsergebnis
Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Der Beschluss wurde **angenommen.**
Sollstimmen 21
Ist-Stimmen 18
angenommen lt. Antrag 18
angenommen mit Änderung .....
Antrag abgelehnt 0
Stimmenthaltungen 0

Beschluss Nr. B 2022/0014 (Vorlagen-Nr. V 2022/0019)
Gegenstand der Beschlussvorlage
Beschluss über die Jahresrechnung 2020
Beschluss
Der Stadtrat möge auf Grundlage des Prüfberichts des Rechnungsprüfungsamts vom 02.11.2021 für das Haushaltsjahr 2020 das festgestellte Ergebnis der Jahresrechnung beschließen.
Beratungsergebnis
Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Der Beschluss wurde **angenommen.**
Sollstimmen 21
Ist-Stimmen 18
angenommen lt. Antrag 18
angenommen mit Änderung .....
Antrag abgelehnt 0
Stimmenthaltungen 0

Beschluss Nr. B 2022/0015 (Vorlagen-Nr. V 2022/0020)
Gegenstand der Beschlussvorlage
Beschluss über die Entlastung der Bürgermeisterin zur Jahresrechnung 2020
Beschluss
Der Stadtrat möge auf Grundlage des Prüfberichts des Rechnungsprüfungsamts vom 02.11.2021 die Entlastung der Bürgermeisterin zur Jahresrechnung 2020 beschließen.
Beratungsergebnis
Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Der Beschluss wurde **angenommen.**
Sollstimmen 21
Ist-Stimmen 18
angenommen lt. Antrag 18
angenommen mit Änderung .....
Antrag abgelehnt 0
Stimmenthaltungen 0

Beschluss Nr. B 2022/0016 (Vorlagen-Nr. V 2022/0015)
Gegenstand der Beschlussvorlage
Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen zur Sanierung der Bushaltestelle in der Ortschaft Hemleben
Beschluss
Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Bauleistungen zur Sanierung der Bushaltestelle in der Ortschaft Hemleben an den wirtschaftlich günstigsten Bieter, Firma Dachdeckerarbeiten Höwner, Kleine Gasse 1, 06577 An der Schmücke OS Hemleben mit einer Angebotssumme in Höhe von 7.457,90 €.
Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Bauauftrag zu erteilen.
Beratungsergebnis
Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Der Beschluss wurde **angenommen.**
Sollstimmen 21
Ist-Stimmen 18
angenommen lt. Antrag 18
angenommen mit Änderung .....
Antrag abgelehnt 0
Stimmenthaltungen 0

Beschluss Nr. B 2022/0017 (Vorlagen-Nr. V 2022/0023)
Gegenstand der Beschlussvorlage
Beschluss zur Übernahme von Eigenleistungen an den Ausführungskosten im Flurbereinigungsverfahren für den Wege- und Gewässerplan in der Ortschaft Hauteroda
Beschluss
Der Stadtrat beschließt die Übernahme von Eigenleistungen an den Ausführungskosten im Wege- und Gewässerplan des Flurbereinigungsverfahrens in der Ortschaft Hauteroda für die Jahre 2022 - 2025 in Höhe von jährlich 10.000 €. Eine entsprechende Vereinbarung zwischen der Stadt und der Teilnehmergemeinschaft wird abgeschlossen.
Beratungsergebnis
Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Der Beschluss wurde **angenommen.**
Sollstimmen 21
Ist-Stimmen 18
angenommen lt. Antrag 18
angenommen mit Änderung .....
Antrag abgelehnt 0
Stimmenthaltungen 0

Beschluss Nr. B 2022/0018 (Vorlagen-Nr. V 2022/0003)
Gegenstand der Beschlussvorlage
Beschluss zum Abschluss eines Freiflächen-Mietvertrages zur Errichtung eines Funkmast auf dem Grundstück 310 der Flur 6 Gemarkung Gorsleben
Beschluss
Der Stadtrat beschließt den Abschluss eines Freiflächen-Mietvertrages zur Errichtung eines Funkmastes auf einer Teilfläche des Grundstücks 310 der Flur 6 Gemarkung Gorsleben mit der Firma ATC Germany Munich GmbH München.
Der Vertrag hat eine Laufzeit von 30 Jahren und die Miete beträgt 1.800 € jährlich.
Beratungsergebnis
Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Der Beschluss wurde **angenommen.**
Sollstimmen 21
Ist-Stimmen 18
angenommen lt. Antrag 18
angenommen mit Änderung .....
Antrag abgelehnt 0
Stimmenthaltungen 0

Beschluss Nr. B 2022/0019 (Vorlagen-Nr. V 2022/0026)
Gegenstand der Beschlussvorlage
Beschluss zum Ankauf des Grundstücks 8/363 der Flur 6 in der Gemarkung Heldrungen
Beschluss
Der Stadtrat beschließt den Ankauf des Grundstücks 8/363 der Flur 6 Gemarkung Heldrungen, eingetragen im Grundbuch 5472 vom Kyffhäuserkreis zu einem Preis in Höhe von 1,00 € abzukaufen.
Die durch die Beurkundung und Durchführung des Kaufvertrages entstehenden Kosten trägt die Stadt An der Schmücke.
Beratungsergebnis
Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Der Beschluss wurde **angenommen.**
Sollstimmen 21
Ist-Stimmen 18
angenommen lt. Antrag 17
angenommen mit Änderung .....
Antrag abgelehnt 0
Stimmenthaltungen 1

Beschluss Nr. B 2022/0020 (Vorlagen-Nr. V 2022/0028)
Gegenstand der Beschlussvorlage
Beschluss zum Neubau einer Abwassersammelgrube Sportlerheim auf dem Sportplatz in der Ortschaft Bretleben
Beschluss
Der Stadtrat beschließt den Neubau einer Abwassersammelgrube für das Sportlerheim auf dem Sportplatz der Ortschaft Bretleben. Es liegt ein Kostenangebot der Firma Bauunternehmen Kunze An der Schmücke in Höhe von 7.021,00 € vor.
Beratungsergebnis
Aufgrund § 38 ThürKO war 1 Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Der Beschluss wurde **angenommen.**
Sollstimmen 21
Ist-Stimmen 17
angenommen lt. Antrag 17
angenommen mit Änderung .....
Antrag abgelehnt 0
Stimmenthaltungen 0

Gemeinde Oberheldrungen

Wahlbekanntmachung der Gemeinde Oberheldrungen

1.
Am 12.06.2022 findet die Bürgermeisterwahl von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2.
Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befinden sich im Kulturhaus, Hauptstraße 5, 06577 Oberheldrungen.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
3.
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.
Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:
Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

4.
Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.
Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt.
Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.
Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies den Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.
5.
Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat zutritt zum Wahlraum soweit dies ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6.
Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 12.06.2022 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegeben Stelle auch abgegeben werden.
7.
Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis der Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches)
8.
Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 13.06.2022 und ggf. am Dienstag, dem 14.06.2022, jeweils um 9:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Dittmann
Wahlleiterin
Gemeinde Oberheldrungen

Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband (KAT)

Bekanntmachung

des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes (KAT)

Am **27.05.2022** ist in Havariefällen der Bereitschaftsdienst des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes unter der Tel.-Nr. **0172 7985490** zu erreichen.

Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband
Bartels
Werkleiter

Der AZV „Thüringer Pforte“ informiert

Nachruf

In stiller Trauer nehmen wir Abschied
von unserem ehemaligen Mitarbeiter

Herrn Manfred Koch.

Wir haben ihn als sehr pflichtbewussten Mitarbeiter und Arbeitskollegen geschätzt und gern mit ihm zusammengearbeitet.
Wir werden den Verstorbenen in guter und dankbarer Erinnerung behalten.
Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Abwasserzweckverband „Thüringer Pforte“ Oldisleben
S. Weber
Verbandsvorsitzende

Informationen aus den Ämtern

Das Hauptamt informiert

Sitzungstermine - Stadt An der Schmücke

Mittwoch, 01.06.2022	Ortschaftsrat Hemleben
Donnerstag, 02.06.2022	Ortschaftsrat Gorsleben
Dienstag, 07.06.2022	Ortschaftsrat Heldrungen
Mittwoch, 08.06.2022	Ortschaftsrat Bretleben
Donnertag, 09.06.2022	Sozial- & Kulturausschuss
Sonntag, 12.06.2022	Ortschaftsbürgermeisterwahl
Dienstag, 14.06.2022	Ordnungs- & Bauausschuss
Montag, 20.06.2022	Ortschaftsrat Oldisleben
Mittwoch, 22.06.2022	Ortschaftsrat Hauteroda
Sonntag, 26.06.2022	mögliche Stichwahl
Montag, 27.06.2022	Stadtratssitzung

Aus unserer Stadt und den Gemeinden

Stadt An der Schmücke

Kreativkurs

Schon gehört ???

Seit kurzem gibt es im Seniorenzentrum (Schillerstr. 6 in Heldrungen) einen kleinen Kreativkreis.

Alle 14 Tage immer montags ab 15 Uhr trifft man sich zum Malen, kreativem Austausch & einer Tasse Kaffee.
Mit Farben und Kreide lässt man seinen Ideen freien Lauf.
Egal ob jung oder alt! Jeder ist herzlich willkommen!

Weitere Informationen bzw. Anmeldungen
über Kerstin Andrae 034673 / 78169

Start der Badesaison 2022 im Schwimmbad Oldisleben am 01.06.2022

Das schöne Wetter der letzten Tage erhöht die Vorfreude auf die anstehende Badesaison 2022. Auch im Schwimmbad Oldisleben laufen die Vorbereitungen auf den Saisonstart auf Hochtouren. Das Becken wird planmäßig befüllt und die Stadt An der Schmücke und der Freundeskreis Oldisleben arbeiten zielstrebig an der Vorbereitung des Schwimmbadbetriebes.

In mehreren Arbeitseinsätzen hat der Freundeskreis im Monat Mai alle Arbeiten für ein weiteres neues Sonnensegel, die Erweiterung der Sitzmöglichkeiten, die Fertigstellung der Schwimmbadeinfriedung, die Erneuerung der Verkleidung der Überdachung am Sanitärbereich und die Neugestaltung des Tischtennisbereiches erledigt.
Der Verein und die Stadt An der Schmücke freuen sich daher umso mehr, pünktlich zum Kindertag am 01.06.2022 die neue Badesaison zu eröffnen. Diese soll natürlich auch mit einem Besuch des örtlichen Kindergartens Hinze Kidz und einer Hüpfburg vom Autohaus Barbarossa am Kindertag ausgiebig gefeiert werden. Um 14:00 Uhr wird die diesjährige Saison durch die Bürgermeisterin Silvana Schäffer, den Ortschaftsbürgermeister Joachim Pötzschke und dem Vorstand des Freundeskreises Oldisleben e.V. durch einen Sprung ins kühle Nass eröffnet. Nicht genug der Vorfreude auf den Saisonstart ohne Corona-Beschränkungen lädt der Freundeskreis Oldisleben e.V. am 04.06.2022 ab 11:00 Uhr zum traditionellen Anbaden mit leckerer Bewirtung vom Grill und aus dem Kiosk ein.
Zur feierlichen Eröffnung am 04.06.2022 werden die neuen Attraktionen und das über die Winterpause Geschaffene vorgestellt und feierlich eingeweiht. Unsere kleinen Besucher können sich über eine Hüpfburg freuen, die einen gelungenen Start in die Badesaison abrunden wird und zum Spielen und Toben einlädt.
Wir hoffen Sie zum Saisonstart und zum traditionellen Anbaden persönlich begrüßen zu dürfen. Freuen Sie sich auf eine tolle und ereignisreiche Badesaison im Schwimmbad Oldisleben mit zahlreichen Neuerungen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr
Freundeskreis Oldisleben e.V.

BÜRGERINFORMATION

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Ortschaft Gorsleben begeht in diesem Jahr die Ersterwähnung im Jahr 772. Dazu wird ein festliches Programm durchgeführt (08.06.2022 - 12.06.2022).
Am 11.06.2022 wird unter anderem ein Festumzug mit allen Vereinen durchgeführt. Die Umzugsstrecke beginnt an der Turnhalle, verläuft dann über den Harraser Weg auf die B 85 und bis zum Denkmal, weiter in die Dorfstraße, in die Reichengasse, zur Backsgasse und wieder in die Dorfstraße bis zum Schafsplatz, weiter in die Schafgasse, Hanfsack, Pferdegasse und über den Schafsplatz zur Turnhalle über die B85 zurück.
Damit sich unsere Ortschaft festlich zeigt, rufe ich alle Bewohner von Gorsleben auf, die Grundstücke und Häuser zu schmücken.

Geldspenden können auf folgendes SPENDENKONTO überwiesen werden.
Verwendungszweck: 1250 Jahre Gorsleben
Bankverbindung:

IBAN: DE34 8205 5000 0085 0192 83
BIC: HELADEF1KYF

Ihr Ortschaftsbürgermeister
Dietmar Strickrodt

Festprogramm 1250 Jahrfeier Gorsleben 2022

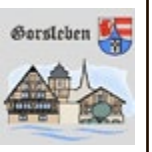

Mittwoch, 08.06.2022
18.00 Uhr: St. Bonifatiuskirche
Gottesdienst mit Chor

Donnerstag, 09.06.2022
18.00 Uhr: Krummegasse 63
Vernissage & Kunstausstellung
mit dem bildenden Künstler Timm Kregel

Freitag, 10.06.2022
18:00 Uhr: Turnhalle
Bilderausstellung „*Alt-Gorsleben*“
Speisen und Getränke
19:00 Uhr: Turnhalle
Vorführung des Films
„*Der Regen und die Bäuerinnen*“
gedreht in Gorsleben 1962/1963
Anschließend:
Disco auf dem Gelände Haus der Vereine

Samstag, 11.06.2022
11.00 Uhr: - Festakt -
Bilderausstellung mit Speisen und Getränken
13.00 Uhr: Gelände Haus der Vereine/Sporthalle
Begrüßung,
Festrede des Ortschaftsbürgermeisters
Vorstellung der Vereine
16.00 Uhr: Festumzug der Vereine durch unser Dorf
Am Abend: Gelände Haus der Vereine/Sporthalle
Umtrunk mit Livemusik

Sonntag, 12.06.2022
18.00 Uhr: St. Bonifatiuskirche
Konzert mit Auftritt der Gruppe „*Kein Chor*“

Informationen aus der Ortschaft Oldisleben/Sachsenburg

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Oldisleben und Sachsenburg,

nach nun fast 2 ½ Jahren Corona-Pandemie und damit verbunden starken Einschränkungen des gemeindlichen Lebens auf allen Ebenen haben wir als Ortschaft und Ortschaftsrat alle Seniorinnen und Senioren am 10.Mai 2022 zu einem Frühlingsfest im Mehrzwecksaal eingeladen Organisiert wurde dies durch die Landfrauen. Bei Kaffee und Kuchen und einem Unterhaltungsprogramm von Ingo Naumann wurde der Frauentag nachgefeiert. Desweitern konnten während dieser Veranstaltung alle Anwesenden über die zukünftigen Maßnahmen im Jahr 2022 für die Ortschaft Oldisleben und Sachsenburg informiert werden.
Zuerst möchte mich recht herzlich bei den Landfrauen und dem Alleinunterhalter Herrn Naumann für diese gelungene Veranstaltung bedanken. Der Mehrzwecksaal war voll besetzt und die Veranstaltung kam bei allen Gästen sehr gut an.
Nachträglich möchte ich mich und auch im Namen des Ortschaftsrates bei der Freiwilligen Feuerwehr von Oldisleben und Sachsenburg für die Organisation und Durchführung der Osterfeuer bedanken.

Sie sehen, wir versuchen wieder Normalität ins Ortsleben zu bringen. Dazu wird es auch wieder einen Veranstaltungsplan der Ortschaft für das Jahr geben, der noch entsprechend bekannt gemacht wird.

Die Vereine haben bereits folgende Termin festgelegt:
- am 1. Juni:
  Eröffnung Schwimmbadsaison mit Begehung Kindertag
- am 5. Juni:
  Familienfest auf der Sachsenburg zum Pfingstfest
- am 4. Juni:
  Anbaden offiziell im Schwimmbad
  (Freiwillige werden noch gesucht)

- am 24. Juni:
  Buchlesung mit Frau Julia Bruns im Mehrzwecksaal

Durch die Stadt An der Schmücke wurde ein Workshop zur Erstellung eines „Integrierten Gesamtkonzeptes“ für die Entwicklung der Stadt An der Schmücke und ihren Ortsteilen bis 2035 in Oldisleben und Sachsenburg durchgeführt. Die Beteiligung der Bürger hätte größer sein können. Aber dafür werden weitere Veranstaltungen geplant und rechtzeitig bekanntgeben. Die Erstellung des Gesamtkonzeptes ist wichtig für die Stadt und die Ortsteile, um Anträge zu stellen, so dass Oldisleben in die Städtebauförderung mit aufgenommen wird. Damit könnte man bspw. weitere Straßen und Nebenanlagen in Oldisleben ausbauen oder durch die Aufnahme von Sachsenburg in die Dorferneuerung das Unterdorf, den Wipperweg, die Wilhelm-Pieck-Straße und die Glockenbreite ausbauen. Dafür wird natürlich ein größerer Zeitraum in Anspruch genommen.
Ich bitte Sie deshalb auch um Ihre Hilfe und Unterstützung bei weiteren Beratungen.
Seit Anfang Mai laufen die Baumaßnahmen zur Sanierung eines Teilabschnittes der Wilhelm-Pieck-Straße in Sachsenburg und der Ausbau des ehemaligen Schulplatzes in Oldisleben. Für Ihre Geduld und Rücksicht während der Baumaßnahmen bedanken wir uns als Ortschaftsrat und Ortschaftsbürgermeister im Voraus bei allen Bürgerinnen und Bürgern recht herzlich.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Am 12. Juni findet in der Stadt An der Schmücke die Wahl der Ortschaftsbürgermeister in den sechs Ortschaften statt. Seit Juni 1995 kandidiere ich auf der Liste der SPD-Ortsgruppe für das Amt des Bürgermeisters bzw. des Ortschaftsbürgermeisters. Auch in diesem Jahr hat mich die Ortsgruppe auf ihre Liste zur Wahl des Ortschaftsbürgermeisters gesetzt. Seit 27 Jahren gestalten wir das Leben in Oldisleben und Sachsenburg und wollen es auch in den nächsten Jahren gemeinsam tun.
Deshalb bitte ich Sie, am Sonntag, den 12. Juni 2022 zur Wahl zu gehen und mir ihre Stimme zu geben.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Ortschaftsbürgermeister
Joachim Pötzschke

Gemeinde Etzleben

Flohmarkt kommt wieder nach Etzleben

Nach Aufhebung fast aller Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona Pandemie nutzte der Verein „Etzleben - unser Dorf e.V.“ den 23. April 2022, um seine Jahreshauptversammlung durchzuführen.

Neben den Berichten des Vorstandes stand zunächst die Wahl des Vorstandes an, welcher nach Satzung alle vier Jahres neu zu wählen ist. Nach Beschluss der Jahreshauptversammlung wurden die Vorstände Anke Münzenberg, Jana Thielemann und Erik Schramm im Amt bestätigt und dürfen die Geschicke des Vereines erneut für die nächsten vier Jahre leiten.
Nach den Vorgaben aus der Satzung stand auch die Jahresplanung für 2022 im Mittelpunkt.
Fest entschlossen ist der Verein, am ersten Samstag in den Sommerferien, den Flohmarkt als lieb gewordene Tradition in Etzleben wieder auszurichten.
So sei an die vielen Helfer, Standbetreiber und Gäste des Flohmarktes 2019 schon einmal appelliert, sich den 16. Juli im Terminbüchlein zu vermerken und gelegentlich auf der Seite www.etzleben.de vorbeizuschauen.
Neben kleineren Veranstaltungen, man denke nur an die Internet-Cafés für unsere Senioren, steht aber auch die Weiterentwicklung der Streuobstwiese am Unstrut-Rad-Wanderweg auf dem Plan, welche erst kürzlich mit einer Benjes-Hecke versehen wurde.
Zuversichtlich sind die Vereinsmitglieder, das Streuobstwiesenfest wiederholen zu können, welches letztes Jahr auch durch die Jugend der Umgebung gern besucht war.
Und wenn Sie Lust am Mitmachen und Mitbestimmen verspüren oder die Arbeit des Vereins sonst unterstützten wollen, sprechen Sie den Vorstand einfach. Denn Mitglied können auch juristische Personen, sprich Firmen, werden.

E. Schramm

Gemeinde Oberheldrungen

Veranstaltungen im Freibad Harras

Schon einmal vormerken:

- Swim & Run im Freibad Harras am 09.07.2022
- 60 Jahre Freibad Harras vom 12.08. bis 14.08.2022

Weitere Informationen können Sie den kommenden Amtsblattausgaben entnehmen.

Aus unseren Vereinen

Frühjahresputz im OT Hemleben

Hemleben – „Alles neu macht der Mai“ doch nicht in der beschaulichen Gemeinde an der Schmücke. Hier gehen die Uhren bekanntermaßen etwas anders und so trafen sich die Bürgerinnen und Bürger am Samstag den 23. April zum jährlichen Frühjahrsputz. Zur Initiative riefen auf, der Feuerwehr-sowie der Frauenverein der Gemeinde und zirka 25 Bewohner folgten dem Aufruf um ihr Dorf in neuem Glanz erstrahlen zu lassen. Egal ob Groß oder Klein, jede helfende Hand wurde bei den umfangreichen Renovierungsarbeiten am Spielplatz und Mahnmal der Weltkriege benötigt. So bekam beispielsweise das Kindertrampolin ein tragendes Fundament, alte Zäune wurden entfernt, Türen und Geländer wurden neu lackiert und das Unkraut wurde auf dem gesamten Gelände des Dorfgemeinschaftshauses gejätet. Die Rutsche sowie die Nestschaukel bekamen eine neue Lasur sodass sie noch viele Jahre dem Wetter trotzen und nicht nur den Kindern der Gemeinde, Freude bereiten können. Im Laufe des Kalenderjahres stehen noch weitere Renovierungsarbeiten auf dem Plan. Beispielsweise soll dem historischen Feuerwehrgerätehaus ebenfalls bald schon wieder zu neuem Glanz verholfen werden. Hierzu sollen Fachwerk, Fassade sowie Türen und Tore einen neuen Anstrich bekommen und der Sockel des ehemaligen Brauhauses runderneuert werden. Des Weiteren wird auch, dass mittlerweile in die Jahre gekommene Wartehäuschen der Gemeinde nicht einfach gegen einen modernen Fahrgastunterstand ersetzt, sondern spätestens im Herbst seine Renaissance erleben. Hierfür wurden durch den Ortsvorstand um den Ortschaftsbürgermeister Werner Görn, Gelder im diesjährigen Haushalt zur Renovierung eingeplant, sodass die Kinder auch in Zukunft beim morgendlichen Warten auf den Schulbus vor Wind und Wetter geschützt sind.
Abschließend möchte sich der stellvertretende Ortschaftsbürgermeister Christian Fochler bei allen fleißigen Helfern für ihr Engagement und ihre Hilfsbereitschaft bedanken und zugleich für zukünftige Projekte animieren. „Es sind die Bewohner des Dorfes, die durch ihr Engagement und Herzblut erst eine Wohlfühlzone für die Gemeinschaft bereiten. Doch ist diese Last noch recht einseitig geschultert und so sind es doch meist dieselben, fleißigen Hände. Für die Zukunft, würde ich mich über mehr Zuspruch und Engagement aus der Bevölkerung freuen. Jeder ist in unserer Mitte willkommen und wird mit offen Armen empfangen.“

Auf dem Bild: v.l. Thomas Hellmann, Rene Wicht, Daniel Wachsmuth, Kevin Stratmann, Thomas Schröter Fotos: Werner Görn

Auf dem Bild: (vorn) Marcel Winkler, (hinten) Ilse Bergmann, Christian Fochler

Der Angelverein lädt zum Schnupperangeln ein!

Genießen Sie Pfingsten in der Natur und lernen Sie etwas über das Hobby Angeln. Alle Interessierten Kinder und Jugendslichen können am 05. Juni 2022 an die Wasserburg Heldrungen zum Schnupperangeln kommen. Der Angelverein Heldrungen lädt hierzu herzlich ein. Wer möchte, kann seine Angelausrüstung mitbringen. Wer keine hat, bekommt von uns eine Angelrute zum probieren. Für Speisen und Getränke ist gesorgt. Natürlich dürfen die Eltern gern mitkommen. Ein Fischereischein ist nicht nötig. Kommen Sie vorbei und genießen die Natur am Wallgraben. Falls noch etwas angepasst werden muss, stehe ich jederzeit unter 01734220411 zur Verfügung.

Beste Grüße
Max Stephan
Angelverein Heldrungen e.V.

Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen e. V.

Kreisorganisation Kyffhäuserkreis

Sehbehinderte im Meeresaquarium Zella-Mehlis

28.4.2022 • An einem zwar bewölktem, aber milden Tag unternahm die Sehbehindertengruppe des Kyffhäuserkreises eine Bus-Tagesfahrt.
Wir fuhren zunächst nach Erfurt, dann auf die Waldautobahn A 71. Kurz vor Suhl bogen wir nach Zella-Mehlis ab. Um 11 Uhr trafen wir am Erlebnispark Meeresaquarium ein.
Dieser Standort wurde 2002 neu eröffnet. Auf einer Fläche von über 7000 Quadratmetern sind in 60 Aquarien Meerestiere zu sehen. Sehr beeindruckend sind die 3 großen Haifischbecken.
Im Krokodilhaus kann man verschiedene Krokodile beobachten. Ein Restaurant ist ins Gebäude integriert.
Da bis zum Mittagessen noch Zeit war, begannen wir mit der Besichtigung. Es dauerte eine Weile, bis man sich an das schwache Licht in den Gängen vor den Aquarien gewöhnt hatte. Die Orientierung auf dem markierten Rundweg fiel den Sehbehinderten besonders schwer. Dafür ist die Vielfalt des Meeres in den schön gestalteten Aquarien fantastisch. Die Meeresfische, Schildkröten und Korallen schillerten in vielen Farben und Formen. Das, was schlecht zu erkennen war, erläuterten die Begleiter. Wer nicht so lange Stehen konnte setzte sich auf eine der zahlreichen Bänke. Das Staunen nahm kein Ende.
Nach einer Stunde unterbrachen wir den Rundgang und stärkten uns beim Mittagessen. Durch die Vorbestellung wurde zügig serviert. Die Speisen waren schmackhaft. Danke an das Team von „aquamaehlis“.
Dann setzten wir den Rundgang fort. Das Krokodilhaus ist ein wunderschön gestaltetes Terrain. Durch eine Brückenkonstruktion kann man alle Tiere von oben beobachten. So sieht man die Raubtiere ohne störende Hindernisse.
Zum Schluss gingen wir noch einmal an den Aquarien vorbei zum Ausgang. In den Teichen vor dem Gebäude sind verschiedengemusterte Koi-Karpfen zu bewundern. Sie sind so zahm, dass man sie streicheln kann.
Jetzt zeigte sich auch die Sonne. Mit dem Reisebus gings in Richtung Heimat. Bei einem Zwischenstopp in Geraberg kehrten wir in das „Mühlencafe“ Braunsteinmühle ein. Wie sich zeigte, ein „Geheimtipp“. Im liebevoll eingerichteten kleinen Cafe am Ende des Ortes, wurden wir bei Kaffee und selbstgebackener Torte verwöhnt. Schweren Herzens verließen wir diesen schönen Ort. Unser Bus brachte uns wohlbehalten nach Hause. Unserem Fahrer von Busreisen Stottmeier ein herzliches Dankeschön für die schöne Reise und den gebotenen Service. Für alle war´s ein schöner Tag.
Sehbehinderte oder Blinde sowie deren Angehörige können uns jeden ersten Dienstag im Monat im Carl-Corbach-Club zur Sprechstunde besuchen.
Wir sind telefonisch unter 036020 73518 oder 03632 50365 zu erreichen.
--- Wir helfen gern ---

Foto: W. Rasch

„Blühender und grünender Gipskarst – Die Pflanzenwelt im Kamera-Fokus“

Blüten, Knospen, Früchte, Blätter von Kräutern und Bäumen – sie alle lassen sich als Fotomotiv auf den Wiesen und in den Wäldern der Südharzer Gipskarstregion in großer Vielfalt entdecken. Der Fotowettbewerb im Rahmen des Hotspot-Projektes „Gipskarst Südharz – Artenvielfalt erhalten und erleben“ hat in diesem Jahr die Pflanzenwelt des Südharzer Gipskarsts zum Thema. Ob als Makrofotografie oder Panoramaaufnahme, als Schnappschuss oder gezielte Motivauswahl – das Hotspot-Team des Landschaftspflegeverbandes Südharz/Kyffhäuser e.V. (LPV) ist sehr gespannt und freut sich auf viele Einsendungen.
Vom 1. Mai bis 30. September 2022 können die Fotografien für den Fotowettbewerb per E-Mail an hotspot-suedharz@lpv-shkyf.de gesendet werden. Alle Informationen rund um den Wettbewerb sowie die zugehörige Datenschutzerklärung sind auf der Projekt-Website www.hotspot-gipskarst.de zu finden. Eine Jury des LPV unter Vorsitz des Vorstandsvorsitzenden Egon Primas wird die drei schönsten Fotos, die mit wertvollen Sachpreisen prämiert werden, auswählen.

Aus einer Auswahl der schönsten Bilder wird der Hotspot-Jahreskalender 2023 entstehen sowie eine Fotoausstellung für die Öffentlichkeit, deren Ort und Temin zu gegebenem Zeitpunkt bekanntgegeben werden.

Das Projekt „Gipskarst Südharz – Artenvielfalt erhalten und erleben“ wird im Bundesprogramm Biologische Vielfalt durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) sowie durch das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN), die Stiftung Naturschutz Thüringen (SNT) und den Landkreis Nordhausen gefördert.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienste und Veranstaltungen

in Sömmerda, Kölleda und Bad Frankenhausen vom 27.05. - 24.06.2022

Samstag **27.05.2022**
15:00 Uhr Beichtgelegenheit in Sömmerda
18:00 Uhr Wortgottesfeier in Kölleda
Sonntag **28.05.2022**
10:30 Uhr Hl. Messe in Sömmerda und Bad Frankenhausen
14:00 Uhr Ökumenischer Stadtgottesdienst in Heldrungen
17:00 Uhr Vesper in der Krypta des Klosterturmes in Göllingen
Samstag **04.06.2022**
15:00 Uhr Beichtgelegenheit in Sömmerda
18:00 Uhr Hl. Messe in Kölleda
Pfingsten **Sonntag, 05.06.2022**
10:30 Uhr Hl. Messe in Sömmerda und Bad Frankenhausen
Pfingst-Montag, 06.06.2022
10:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in Sömmerda
Samstag **11.06.2022**
14:00 Uhr Trauung in Sömmerda
15:00 Uhr Beichtgelegenheit in Sömmerda
18:00 Uhr Wortgottesfeier in Kölleda
Sonntag **12.06.2022**
10:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Stadtfest in Sömmerda
10:30 Uhr Hl. Messe in Bad Frankenhausen
Samstag **18.06.2022**
15:00 Uhr Beichtgelegenheit in Sömmerda
Sonntag **19.06.2022**
10:00 Uhr Hl. Messe mit Fronleichnamsprozession in Sömmerda, anschl. Gemeindefest
Freitag **24.06.2022**
18:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Johannestag in „St. Johannes“ Kölleda

Katholisches Pfarramt „St. Franziskus von Assisi“ Sömmerda, Weißenseer Str. 44, 99610 Sömmerda

Pfarrer Rudolf Knopp
Tel.: (03634) 339 - 12
Mail: rudknopp@gmx.de
Kooperator Johannes Kienemund
Tel.: (0361) 6765 5257
Mail: kaplan.kienemund@gmail.com
Kooperator Jeevan Kumar Mayaluru
Tel.: (03634) 339 - 20
Büro Sömmerda
Tel. mit AB: (03634) 339 - 0
Fax: (03634) 339 - 22

E-Mail Pfarrei Sömmerda: pfarramt-soemmerda@gmx.de
Homepage Pfarrei Sömmerda: www.franziskus-pfarrei.de

Informationen

Schießwarnung Juni 2022

Standortübungsplatz Bad Frankenhausen

1. Es ist verboten,
   - den Standortübungsplatz unbefugt zu betreten,
   - sich Munition und Munitionsteile widerrechtlich anzueignen sowie
   - Blindgänger zu berühren.

   Es besteht Lebensgefahr!
2. Ausnahmegenehmigungen zum Betreten des StOÜbPl sind ausschließlich bei Fw StOAngel, Kyffhäuser-Kaserne, 06567 Bad Frankenhausen, oder telefonisch unter Tel.-Nr. 034671/53 - 4025/4026 zu beantragen.
3. **Vorsicht!**
   Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Standortübungsplatz.
4. Fundorte von Blindgängern sind zu kennzeichnen und Fw StOAngel zu melden.
5. Gesperrte Geländeteile sind durch
   - Schranken und gesetzte **rote Flaggen**
   - Verbotsschilder
   - Absperrposten

   gekennzeichnet und dürfen **in keiner Weise** betreten werden.

Im Auftrag
im Original gezeichnet
Ebert
Stabsfeldwebel und Fw StOAngel

Warnzeiten für den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen im Monat Juni 2022

Datum	Zeit
09.06.22	07:00 - 17:00
13.06.22	07:00 - 17:00
14.06.22	07:00 - 17:00
15.06.22	07:00 - 17:00
16.06.22	07:00 - 17:00
20.06.22	07:00 - 17:00
22.06.22	07:00 - 17:00
23.06.22	07:00 - 17:00
29.06.22	07:00 - 17:00

Jagdgenossenschaft Heldrungen

Einladung zur Genossenschaftsversammlung

Gem. § 7 Abs. 2 der Satzung der Jagdgenossenschaft wird hiermit zur Genossenschaftsversammlung am 14. Juni 2022 um 16:00 Uhr in die Wasserburg nach Heldrungen eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung des Versammlungsleiters
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Rechenschaftsbericht
6. Kassenbericht
7. Bericht Kassenprüfer
8. Diskussion
9. Entlastung Vorstand und Schatzmeister
10. Beschlussfassung über:
    (1) Verwendung Pachtreinerlös
    (2) Verlängerung Jagdpachtvertrag
11. Wahl der neuen Kassenprüfer
12. Wahl des Vorstandes
13. konstituierende Sitzung des Vorstandes
14. Schlusswort und Verabschiedung

Jagdgenossenschaft Heldrungen

Das Künstlerhaus Thüringen e.V. präsentiert

*WIR*SIE*DIE ANDEREN*

Theaterprojekt für alle zwischen 12 und 16 Jahren
Erfurter Tor Sömmerda

Was macht einen Menschen oder eine Figur so besonders, dass alle sie kennen und so handeln wollen wie sie?
Was ist so besonders, dass sie etwas Weltveränderndes schaffen?
Hast du so ein Vorbild oder suchst du danach?
Wie großartig wäre es, wenn wir uns selbst in den Geschichten Anderer wiederfinden können?

Egal ob aus einem Roman oder aus dem echten Leben – in dem Projekt „WIR*SIE*DIE ANDEREN“ steht ihr und eure Held*innen und Vorbilder im Mittelpunkt: Wer sind sie? Wie inspirieren und stärken sie euch?

Während der drei Workshops im Erfurter Tor in Sömmerda lernt ihr unterschiedliche künstlerische und kreative Mittel kennen, um euch auszudrücken. Eurer Kreativität sind dabei keine Grenzen gesetzt, wir unterstützen euch bei euren Ideen– egal ob Theaterperformance, Audio Walk, Tanz oder was euch so einfällt!

Du hast an folgenden Tagen Zeit:

2. und 3. Juli / 9. und 10. Juli / 28. und 29.Juli

DANN MACH MIT!

Schreib uns eine Mail an: karolin.benker@schloss-kannawurf.de

Ob mit oder ohne Vorkenntnisse, wenn du Interesse oder noch Fragen hast, melde dich unter der obenstehenden E- Mail- Adresse oder komm zu unserem Infonachmittag am 22.5. von 16 bis 17 Uhr auf Schloss Kannawurf, vielleicht hast du ja auch schon dein*e Held*in dabei? Und das Beste? Es ist komplett kostenlos.

bkj Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V.

Gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms Demokratie leben!

denkbunt

Freistaat Thüringen

MITNETZ GAS überprüft Gasleitungen in 196 Orten

Die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH (MITNETZ GAS) beginnt mit der Überprüfung der Betriebssicherheit von 2.787 Kilometern Gasleitungen in 196 Orten ihres Netzgebietes in Westsachsen, dem südlichen Sachsen-Anhalt und Teilen Thüringens. Der Verteilnetzbetreiber
kontrolliert regelmäßig die Dichtheit des gesamten Gasrohrnetzes, der Versorgungs- und Anschlussleitungen bis einschließlich der Hauptabsperreinrichtungen.
MITNETZ GAS arbeitet mit den Firmen Vorwerk Pipeline und Anlagenservice GmbH, der Zwickauer Energieversorgung GmbH, der SPIE SAG GmbH und der Netzgesellschaft Bitterfeld-Wolfen zusammen. Die Monteure, die sich jederzeit mit ihrem Dienstausweis legitimieren können, benötigen lediglich Zutritt zu den Grundstücken, jedoch nicht zu den Haushalten selbst. Die Begehung umfasst nicht die Hausinstallationsleitungen. Den Gaskunden entstehen keine Kosten.
Die Arbeiten sind stark von der Witterung abhängig. Aus physikalischen Gründen kann bei Regen keine Leitungsbegehung erfolgen. Falls der Zugang zu den Grundstücken nicht gewährleistet werden kann, hinterlässt MITNETZ GAS eine Benachrichtigung, in der eine erneute Begehung in dem betroffenen Gebiet angekündigt wird. Folgende Landkreise sind betroffen:

- Sachsen: Leipziger Land, Nordsachsen
- Sachsen-Anhalt: Burgenlandkreis, Saalekreis, Landkreise Anhalt-Bitterfeld, Harz, Mansfeld-Südharz, Wittenberg
- Thüringen: Altenburger Land, Kyffhäuserkreis

Für Rückfragen der Anwohner steht die kostenlose Servicenummer 0800 2120120 von Montag bis Freitag zwischen sieben und 20 Uhr zur Verfügung.
Kabelsketal, 11.5.2022

Die BARMER informiert

In Thüringen besonders viel Physio- und Ergotherapie

Erfurt, 22. April 2022 - Die Inanspruchnahme und Kosten von Heilmittelverordnungen sind in Thüringen überdurchschnittlich. Laut BARMER Heilmittelreport haben im Jahr 2020 im Schnitt 545 von 1.000 Thüringerinnen und Thüringern mindestens einmal eine Heilmittelverordnung wie Physio-, Ergotherapie oder Logopädie bekommen. Bundesweit liegt der Schnitt bei 511 Verordnungen je 1.000 Personen und damit sieben Prozent niedriger. Die Heilmittelausgaben liegen im Freistaat acht Prozent über dem Bundesdurchschnitt. „Die deutlichen regionalen Unterschiede beim Einsatz von Heilmitteln sind rein medizinisch nicht erklärbar. Im Sinne der Patientinnen und Patienten ist mehr Transparenz zum Nutzen und zum medizinisch angemessenen Einsatz von Heilmitteln erforderlich“, sagt Birgit Dziuk, Landesgeschäftsführerin der BARMER in Thüringen. Bei den physiotherapeutischen Leistungen würden in den östlichen Bundesländern eher die vom Patienten passiv erlebten Arten der Physiotherapie dominieren. Dazu gehörten neben der Manuellen Therapie auch die Wärme- und Kältetherapie sowie Massagen. In den westlichen Bundesländern werde hingegen in erster Linie Krankengymnastik verordnet. Sie beinhaltet mehr aktivierende Elemente und Anleitungen zur Selbstübung. Die Ursachen für die regional unterschiedlichen Therapieentscheidungen müssten ebenso wie die Effektivität der therapeutischen Maßnahmen weiter untersucht werden. Es brauche eine von Leistungserbringenden und Kostentragenden gemeinsam organisierte Evidenz, beispielsweise durch ein unabhängiges Institut.

Im Osten schneller zum Heilmittel
Patientinnen und Patienten der östlichen Bundesländer bekommen laut BARMER häufiger ein Heilmittel verordnet als Gleichaltrige in den westlichen Bundesländern und den Stadtstaaten. Das gelte vor allem für Physio- und Ergotherapie. Bei der Logopädie gebe es hingegen eine andere regionale Verteilung. Hierbei könne Nordrhein-Westfalen die meisten Logopädie-Patienten aufweisen (+17 Prozent). „Die regionalen Unterschiede zeigen, dass bei Heilmitteln mehr Transparenz erforderlich ist. Dies würde deren patientenorientierten Einsatz weiter stärken“, sagt Birgit Dziuk.

Niedriges Gehalt in Thüringen
Der BARMER Heilmittelreport zeigt zudem auf, dass trotz der seit 2019 bundeseinheitlichen Preise für alle Heilmittelleistungen weiterhin erhebliche Unterschiede bei den Einkommen nach Bundesländern bestehen.
Das durchschnittliche Monatseinkommen bei Thüringer Physiotherapeutinnen und -therapeuten liege rund 13 Prozent unter dem bundesweiten Mittel. Im Freistaat verdienten Angestellte in der Physiotherapie im Schnitt 2.264 Euro. Noch niedriger sei das Einkommen nur in Sachsen (2.238 Euro), bundesweit liege es bei 2.588 Euro, wie aus dem Entgeltatlas der Arbeitsagenturen hervorgeht. Bis 2020 sei die Einkommensentwicklung der angestellten Therapeutinnen und Therapeuten in der Heilmittelversorgung weit hinter dem Preis- und Umsatzzuwachs der Praxen zurückgeblieben. „Regionale Verwerfungen bei den Einkommen bestehen weiterhin. Damit wurde das Ziel des Gesetzgebers unterlaufen, die Einkommenssituation der angestellten Therapeutinnen und Therapeuten bundesweit angemessen zu verbessern und zu vereinheitlichen“, schlussfolgert BARMER-Landeschefin Birgit Dziuk und fordert: „Es wäre dringend Zeit, dass die zusätzlichen Milliarden Euro, die für Heilmittel aufgewendet werden, in angemessenem Umfang dort ankommen, wo sie für die Sicherung der Attraktivität des Berufsbilds und die künftige Versorgungssicherheit erforderlich sind.“ Dazu brauche es aber auch die entsprechenden Regelungen im Rahmen der Tarifautonomie.

Megatrend Ambulantisierung – BARMER blickt positiv in die Thüringer Gesundheitsversorgung von morgen

Erfurt, 26. April 2022 - Die BARMER sieht massive Veränderungen auf das Thüringer Gesundheitswesen zukommen und spricht von einem Megatrend Ambulantisierung. Vor dem Hintergrund des medizinischen Fortschritts gebe es ein riesiges Potenzial, viele Behandlungen und kleinere Eingriffe vom Krankenhaus in geeignete ambulante Praxen zu verlagern. Damit verbunden seien die Chance auf mehr Qualität in der Versorgung und Stärkung des ländlichen Raums. „Die ambulante Versorgung hat viele Vorteile für Patientinnen und Patienten. Die moderne Medizin macht es möglich. Studien zeigen, ambulante Leistungen sind qualitativ mindestens gleichwertig“, sagte Birgit Dziuk, Landesgeschäftsführerin der BARMER Thüringen, am Dienstag im Rahmen einer Fachveranstaltung. Ambulante Versorgung sei in der Regel schneller, schonender und vor allem geschehe sie direkt vor Ort. Ein zusätzlicher Effekt sei die Entlastung der Krankenhäuser, die sich auf schwere und komplexe Behandlungen konzentrieren könnten. Daraus ergebe sich ein wichtiger Beitrag gegen den Fachkräftemangel.

Ende des Dualismus von stationär und ambulant
Jede zehnte Krankenhausbehandlung kann mittlerweile auch ambulant erbracht werden. Zu diesem Ergebnis kommt eine aktuelle Analyse des BARMER Instituts für Gesundheitssystemforschung. Das Potenzial dafür liege vor allem in jenen Krankenhausbehandlungen, bei denen Menschen nur kurz stationär aufgenommen werden und die gemeinhin als „Bagatell-Fälle“ bezeichnet werden, da keine schwerwiegende Akuterkrankung vorliegt. In Thüringen waren im Jahr 2020 rund 70.000 Patientinnen und Patienten nur für eine Nacht im Krankenhaus, geht aus Zahlen des statistischen Landesamtes hervor. Das waren 13 Prozent aller Fälle, weitere 15 Prozent der Patientinnen und Patienten verbrachten nur zwei Nächte im Krankenhaus. Was die öffentlichen Statistiken außerdem zeigen: Die Zahl der Krankenhausbehandlungen ist bereits seit dem Jahr 2018 rückläufig, auch die durchschnittliche Verweildauer ist deutlich zurückgegangen. Ein jüngst veröffentlichtes Gutachten des Instituts für Gesundheits- und Sozialforschung (IGES) offenbart obendrein, dass doppelt so viele Operationen wie bislang ambulant möglich sind. „In Summe bedeutet all das nicht weniger als das Ende des Dualismus von stationärem und ambulanten Sektor und den Start von mehr sektorenübergreifender Gemeinsamkeit; bei der Ausstattung und den Qualitätsanforderungen zum Beispiel“, schlussfolgert Thüringens BARMER-Chefin Birgit Dziuk. Zwischen Krankenhaus und Arztpraxis müsse und werde viel Neues entstehen.

Ambulantisierungsprozesse auf- und ausbauen
„Viele Kliniken, vor allem kleine Häuser, kommen zunehmend in Not und klagen über niedrige Auslastung. Die klare Botschaft lautet jedoch: jeder Standort wird gebraucht“, so Birgit Dziuk weiter. Es müsse nun analysiert werden, welche konkrete Versorgung jeweils vor Ort sinnvoll ist. Anstelle defizitärer, nicht ausgelasteter Kliniken könnten gegebenenfalls ambulant-stationäre Versorgungszentren treten, die die Möglichkeiten der modernen Medizin besser nutzen. „Ambulantisierungsprozesse müssen nun schrittweise auf- und ausgebaut werden“, fordert die BARMER-Landesgeschäftsführerin. Die vom Thüringer Gesundheitsministerium geplante Zukunftswerkstatt zur Weiterentwicklung der medizinischen Versorgung sei eine geeignete Plattform, dies umzusetzen und ein neues Zielbild der Nutzung von modernen ambulanten und stationären Möglichkeiten zu konsentieren.

Bedarf ist entscheidend, nicht Vergütung
„Die Ambulantisierung ist kein Selbstzweck. Ihr wohnt großes Potenzial inne, die Qualität der Versorgung und den ländlichen Raum nachhaltig zu stärken“, ist Birgit Dziuk überzeugt. Wichtig sei zu jedem Zeitpunkt, die Versorgung vom Patienten her zu denken. Nicht die Vergütung, sondern der Bedarf und die medizinischen Möglichkeiten müssten darüber entscheiden, wo und wie die Menschen behandelt werden.

Verdreifachung bei Darmkrebsfrüherkennung gefordert – Tests für Zuhause sollen Zugang erleichtern

Erfurt, 6. Mai 2022 - In Thüringen nehmen jährlich nur sieben Prozent der anspruchsberechtigten Frauen und lediglich fünf Prozent der Männer die Möglichkeit zur Früherkennung von Darmkrebs war. „Das ist deutlich zu wenig. Die Zahl der Teilnehmenden an dieser wichtigen Früherkennungsuntersuchung muss sich mindestens verdreifachen“, fordert BARMER-Landeschefin Birgit Dziuk. Um die Steigerung der Inanspruchnahme zu erreichen, brauche es niedrigschwellige Angebote für Früherkennungsuntersuchungen. Mit der „Digitalen Darmkrebsfrüherkennung“ gebe es erstmals einen Test für zuhause. Medizinische Fachgesellschaften wie die Deutsche Gesellschaft für Gastroenterologie, Verdauungs- und Stoffwechselkrankheiten (DGVS) unterstützen diesen Schritt der BARMER in die digitale Prävention ausdrücklich. Nur durch frühes Erkennen möglicher Erkrankungen seien schnelle und effektive Therapien möglich.
Bei der „Digitalen Darmkrebsfrüherkennung“ werden Anspruchsberechtigte per App benachrichtigt und zur Früherkennung eingeladen. Über einen Link kann ein immunologischer Stuhltest für zu Hause angefordert werden, der anschließend kostenlos zur Auswertung in ein Labor verschickt wird. Den Test können Versicherte bereits im Alter ab 40 Jahren machen. Gesetzlich ist er erst ab 50 Jahren vorgesehen.

270 Menschen in Thüringen an Darmkrebs verstorben
„Offensichtlich sind derlei Angebote notwendig. Sie stärken das Bewusstsein für die eigene Gesundheit. Das wird Leben retten“, sagt Birgit Dziuk. In Deutschland erkrankten jedes Jahr circa 33.000 Männer und etwa 26.000 Frauen an Darmkrebs, wovon rund 25.000 Betroffene verstürben. In Thüringen seien laut Landesamt für Statistik im Jahr 2020 mehr als 270 Menschen an Darmkrebs verstorben. Diese Werte könnten durch einen erleichterten Zugang zur Darmkrebsfrüherkennung signifikant gesenkt werden. Darmkrebs sei gut heilbar, wenn er früh erkannt werde.

Fachgesellschaften befürworten digitale Prävention
Vor diesem Hintergrund werben auch alle medizinischen Fachgesellschaften für eine umfassende Darmkrebsfrüherkennung. „Gerade in der Corona-Pandemie mögen viele Menschen bei der Darmkrebsvorsorge zurückhaltend gewesen sein, aus Sorge vor einer COVID-19-Infektion. Diese Angst ist unbegründet, weil Kliniken und Arztpraxen wegen hoher Hygienevorschriften keine Infektionsherde sind“, sagt Prof. Dr. Andreas Stallmach von der DGVS, die sich seit Jahren für die Darmkrebsfrüherkennung einsetzt. „Das Online-Angebot der BARMER ist ein wichtiger ergänzender Baustein. Es gestaltet den Zugang zur Krebsfrüherkennung noch einfacher, nimmt den Betroffenen gerade auch in Corona-Zeiten mögliche Ängste, selbst wenn diese sich als unbegründet herausstellten und kann somit Leben retten“, so Stallmach.

BARMER-Versicherte werden per App eingeladen
„Über die BARMER-App werden derzeit Tausende Menschen in Thüringen zur Darmkrebsfrüherkennung eingeladen“, sagt BARMER-Landesschefin Birgit Dziuk. Es handele sich um Personen ab 40 Jahren, die noch keine Untersuchung gehabt haben, sowie Menschen ab 50 Jahren im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Früherkennungsintervalle. So könnten Frauen und Männer zum Beispiel ab 50 Jahren jährlich und ab 55 Jahren im 24-Monatsrhythmus einen Stuhltest vornehmen lassen, sofern in den zehn Jahren zuvor keine Darmspiegelung als Vorsorgemaßnahme erfolgt sei. Alternativ könnten BARMER-Versicherte den Darmkrebstest neben der Kassen-App auch über die BARMER-Homepage anfordern. „Bei der Darmkrebsfrüherkennung setzen wir auf einen unkomplizierten Zugang zum Test. Je einfacher dieser ist, desto besser“, sagt Birgit Dziuk. Natürlich bleibe die Kontaktaufnahme zur Hausärztin oder zum Hausarzt weiterhin bestehen.

Den Test gibt es unter: www.barmer.de/darmkrebsfrueherkennung

Diese Pressemitteilungen und weitere aktuelle Nachrichten aus dem Thüringer Gesundheitswesen finden Sie auch unter www.barmer.de/p006141.

Therapeutische Videospiele im Seniorenheim Kloster Donndorf

Kloster Donndorf, 13. Mai 2022 - Im Wohnstift Kloster Donndorf halten sich die Seniorinnen und Senioren auf besondere Art und Weise fit. Sie spielen regelmäßig Computerspiele auf einer speziell für den Einsatz in Pflegeheimen entwickelten Konsole namens „memoreBox“. Was in Donndorf 2019 mit einem Modellversuch begann, ist mittlerweile fest in den Alltag der Bewohnerinnen und Bewohner integriert. „Mit der ‚memoreBox‘ kann es gelingen, auch beim Älterwerden jung zu bleiben. Das Spielen an der Konsole bringt die Menschen zusammen, macht Spaß und fördert die motorischen und kognitiven Fähigkeiten“, sagt Peter Behrschmidt, Regionalgeschäftsführer der BARMER im Kyffhäuserkreis. Das habe die einjährige Erprobungsphase, an der das Seniorenheim in Donndorf als eine von bundesweit 100 Einrichtungen beteiligt war, gezeigt. Nun fördert die BARMER den Einsatz der Spielkonsole mit knapp 10.000 Euro im Rahmen eines Präventionsprojektes.

Zahlreiche positive Effekte
„Die wissenschaftliche Begleitevaluation hat ergeben, dass die therapeutisch-computerbasierten Trainingsprogramme der Spielkonsole zahlreiche positive Effekte bewirken können“, sagt Peter Behrschmidt. Demnach sei sie bei regelmäßiger Nutzung imstande, die Stand- und Gangsicherheit der Seniorinnen und Senioren zu verbessern und die Motorik-, Ausdauer und Koordinationsfähigkeiten zu stärken. Weil die Spielkonsole oft von mehreren Spielenden gleichzeitig genutzt werde, festige sie auch die sozialen Bindungen der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner.

Zwei Mal pro Woche Konsole spielen
„Die Kombination aus spielerischer Unterhaltung und positiven Effekten für Mobilität, Sturzprävention und geistige Fitness unserer Bewohnerinnen und Bewohner hat uns überzeugt. Nun freuen wir uns, die ‚memoreBox‘ auch langfristig in den Pflegealltag integrieren zu können“, sagt Susann Meinert, Leiterin des Wohnstifts Kloster Donndorf. Zweimal pro Woche stehe das gemeinsame Spielen an der Konsole im Programm der Bewohnerinnen und Bewohner, die das digitale Angebot auch darüber hinaus jederzeit nutzen können. „Warum sollten Spielekonsolen nur für junge Menschen sein?“, fragt Susann Meinert. Sie ist überzeugt, dass die Digitalisierung kein Selbstzweck sei. Vielmehr bestehe in der Pflege ein enormes Potenzial für digitale Angebote. Neben dem therapeutischen Nutzen sollten diese vor allem einfach einsetzbar sein und die Lebensqualität der Pflegebedürftigen positiv beeinflussen. Bei der memoreBox sei das der Fall.

Präventionsprojekt wird Regelversorgung
Die Steuerung der präventiv wirksamen Trainings funktioniert allein über Gesten oder Gewichtsverlagerungen. So sind auch Videospiele wie Motorradrennen oder Tanzen mit geringem körperlichen Einsatz möglich. In einem Modellprojekt der BARMER in Zusammenarbeit mit verschiedenen Hochschulen, der Berliner Charité und dem Unternehmen RetroBrain R&D ist nachgewiesen worden, dass der Einsatz der Spielkonsole im Rahmen des Präventionsgesetzes nachhaltigen Nutzen bringt. Nun können alle gesetzlichen Pflegekassen das Angebot der therapeutischen Videospieleplattform übernehmen.

Mehr Informationen unter
www.barmer.de/s000634 und www.memore.de

Impressum

Amtsblatt
der Stadt An der Schmücke und der Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen
Herausgeber: Stadt An der Schmücke und die Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichenTeil:** Redaktion des Amtsblattes, erreichbar unter der Anschrift der Stadt An der Schmücke **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich 1x, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Kiesseen sind keine Badegewässer!!! LEBENSGEFAHR!!

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass das unbefugte Betreten und Befahren des gesamten Betriebsgeländes sowie das Baden in den Gewässern des **Kieswerkes Oldisleben VERBOTEN** sind.

Im Kieswerk drohen vielfältige Gefahren für Leib und Leben – u.a. Absturz- und Verschüttungsgefahren -, die für Betriebsfremde nicht abschätzbar sind.

Bei Zuwiderhandlungen wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

Geschäftsleitung
Mitteldeutsche Baustoffe GmbH
06193 Petersberg OT Sennewitz

Veranstaltungen

Aktuelle Blutspendetermine

II. Quartal 2022

Deutsches Rotes Kreuz

16.06.2022	**Bad Frankenhausen** Rotbart Arena Esperstedter Str. 23	15:00 - 19:00
22.06.2022	**Bad Frankenhausen** Rotbart Arena Esperstedter Str. 23	15:00 - 19:00
23.06.2022	**Artern** Borlachschule Am Königstuhl 9	15:30 - 19:30
28.06.2022	**Artern** Borlachschule Am Königstuhl 9	15:30 - 19:30

Wanderungen im Juni 2022

HOHE SCHRECKE
ALTER WALD NEU ENTDECKT

Samstag, 04.06.2022
Beginn: 10.30 Uhr
Bauernmarktführung zum Erdbeer- und Spargelmarkt
Treffpunkt Oberes Tor Gutshof von Bismarck
kostenpflichtig

Sonntag, 12.06.2022
Beginn: 09.00 Uhr, Dauer ca. 3,5 Stunden
Die Metamorphose des Wanderers - Teil 2
„Kraft schöpfen in der Natur“
Wir lernen den eigenen Körper kennen und spüren und helfen ihm bei der Regeneration.
Es erwarten uns Übungen zur Körperwahrnehmung und Atmung mit Hilfe von Naturmaterialien.
Wetterfeste Kleidung und Schuhe / Zeckenschutz, Trinken
Treffpunkt Wanderparkplatz Beichlingen 6 km, 8 € p.P.
Landschaftsführerin Sabine Vogt,
Anmeldung unter: sabine.vogt69@gmx.de

Mittwoch, 15.06.2022
Start 10.00 Uhr, Dauer: 4 - 5 Stunden
Bewegung, Energie und Kraft
Bei diesem Outdoor Training wird der Wahrnehmungssinn geschärft und zugleich die Abwehrkräfte gestärkt. Überlastungsschäden werden minimiert, weil jeder auf seinem eigenen Level mitmachen kann. Treffpunkt: Großmonra am Sportplatz, Strecke ca. 10 km mit eingebauten Fitnesseinheiten, Kosten: 10,00 € p.P. Fitnesstrainer im Gesundheitssport und Outdoor Coach Kathrin Seeger, Anmeldung unter: Tel. 03635 482990 oder 01726586357, k.seeger1@freenet.de

Sonntag, 26.06.2022
Beginn: 09.00 Uhr, Dauer ca. 3,5 Stunden
Die Metamorphose des Wanderers - Teil 3 „Waldmeditation“
Wir werden Eins mit der Natur und genießen die Harmonie von Körper und Geist. Wir erleben und begreifen uns als Teil des Ganzen. Es erwarten uns Meditationsübungen in der Ruhe des Waldes. Wetterfeste Kleidung und Schuhe / Zeckenschutz, Trinken
Treffpunkt: Wanderparkplatz Beichlingen, 6 km, 8 € p.P.
Landschaftsführerin Sabine Vogt,
Anmeldung unter: sabine.vogt69@gmx.de